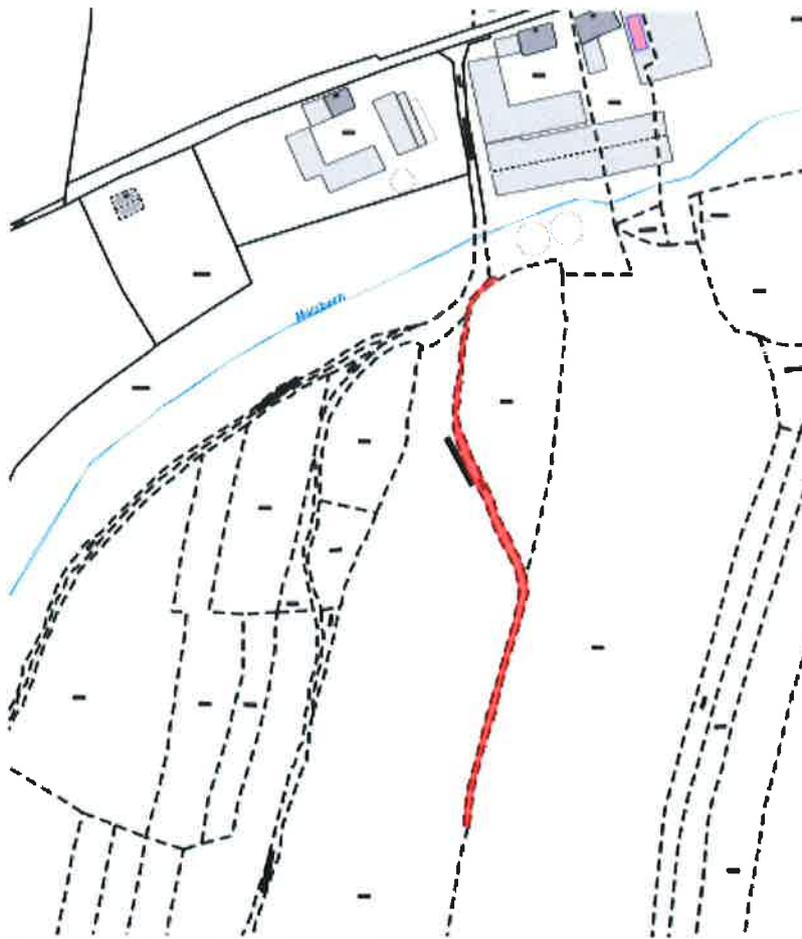


Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung von öffentlichen Straßen hier: Lockackerfeldweg (Fl.-Nr. 1640, Gemarkung Unterdietfurt)

Die Gemeinde Unterdietfurt, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, kündigt die Einziehung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges „Lohackerfeldweg“, Fl.-Nr. 1640, Gemarkung Unterdietfurt, aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls sowie Verlust der Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) an (Nr. 33 im Bestandsverzeichnis).

Nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Die Ankündigung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Einziehung können während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 8, eingesehen werden.

Unterdietfurt, 21.03.2025

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister

Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage
www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen am 25.03.2025

Aushang an den Gemeindetafeln der Gemeinde Underdietfurt zu Informationszwecken:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	25.03.2025	Unt./ Huld.	
Abgenommen am:	30.06.2025	Unt./ Huld.	